

E.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über den Antrag des Abgeordneten Dehmichen, die Erhöhung der unter
Pos. 9 des außerordentlichen Ausgabenbudgets eingestellten Summe von
160,000 Thlr. für Chausseebauten etc. auf 1,500,000 Thlr.
betreffend.

Eingegangen den 19. December 1872.

(Bericht der zweiten Deputation [Abth. B.] der zweiten Kammer, Landt.-Acten,
Beil. zur III. Abth. 3. Bd., S. 175 flg.)

Protokoll der zweiten Kammer vom 6. April 1872, Landt.-Acten, III. Abth.,
S. 574 flg.)

Mittheilungen derselben von demselben Tage, 3. Bd., S. 2607.

Protokolle der ersten Kammer vom nämlichen Tage, Landt.-Acten, II. Abth., S. 263.

Mittheilungen derselben vom gleichen Tage, 1. Bd., S. 745.

Protokoll der zweiten Kammer vom 25. November 1872.

Mittheilungen derselben vom nämlichen Tage, 4. Bd., S. 3462.)

Zur Pos. 9 des außerordentlichen Ausgabenbudgets, welche bereits in der ersten
Hälfte des Landtags von beiden Kammern mit 160,000 Thlr. bewilligt wor-
den war, hatte seiner Zeit der Abgeordnete Dehmichen den Antrag gestellt, diesen
Betrag auf 1,500,000 Thlr. zu erhöhen, und in 6 Punkten seine Ansichten
über Anwendung dieser Summe beigefügt.

In ihrer Sitzung vom 25. November dieses Jahres hat die zweite Kammer
auf Antrag ihrer zweiten Deputation (Abth. B.) diesen Antrag derart modificirt
angenommen, daß der Betrag auf 400,000 Thlr. ermäßigt, auch die angefüg-
ten 6 Anträge einigen Aenderungen unterworfen wurden.

Die Regierung hatte sich indeß gegen diesen Beschluß ausgesprochen.

Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß der jetzige Zeitpunkt für eine solche
Erhöhung nicht der richtige sei, wo durch das Entstehen so vieler neuer Eisen-
bahnprojecte einestheils es schwer sei, sich darüber klar zu machen, wo neue